

Fortbildungsvertrag mit Rückzahlungsklausel

Fortbildungsvertrag mit Rückzahlungsklausel

zwischen

(Firma)

und Frau/Herrn

(Mitarbeiter)

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Art und Dauer der Fortbildung

Der Mitarbeiter nimmt für die Zeit vom _____ bis _____ an einem Fortbildungslehrgang für _____ teil.

Die Teilnahme erfolgt auf Wunsch des Mitarbeiters und dient seiner beruflichen Fort- und Weiterbildung.

§ 2 Freistellung und Vergütung

Die Firma stellt den Mitarbeiter für die Dauer des Lehrgangs unter/ohne Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit frei. Die zu zahlende Vergütung wird nach dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate berechnet.

§ 3 Lehrgangskosten

Die Kosten des Lehrgangs (Unterrichtskosten, Kosten der Unterbringung, Fahrtkosten) übernimmt die Firma in voller Höhe/ bis zu einem Betrag von EUR _____. Die Kosten sind vom Mitarbeiter vorzulegen und werden nach Abschluß des Lehrgangs gegen Vorlage der Belege erstattet. Soweit vom Arbeitsamt oder einer sonstigen dritten Stelle Lehrgangskosten übernommen werden, besteht kein Kostenerstattungsanspruch gegen die Firma. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, sich nach möglichen Kostenbeteiligungen Dritter zu erkundigen und rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen. Kommt der Mitarbeiter dieser Verpflichtung nicht nach, entfällt der Kostenerstattungsanspruch gegen die Firma in Höhe der regelmäßigen Beteiligung der dritten Stelle.

§ 4 Rückerstattung

Kündigt der Mitarbeiter nach Abschluß des Lehrgangs das Arbeitsverhältnis oder kündigt die Firma dem Mitarbeiter aus einem wichtigen, vom Mitarbeiter zu vertretenden Grund, ist der Mitarbeiter zur Rückerstattung der für die Zeit der Freistellung erhaltenen Vergütung sowie der erstatteten Lehrgangskosten verpflichtet. Der Rückzahlungsbetrag mindert sich dabei für jeden vollen Monat der Beschäftigung nach Beendigung des Lehrgangs um 1/36 des Gesamtbetrages aus Vergütung und Lehrgangskosten.

§ 5 Abtretung

Zur Sicherung des Rückforderungsanspruchs der Firma tritt der Mitarbeiter der Firma bis zur Höhe der Forderung den pfändbaren Teil seiner Vergütungsansprüche gegen sämtliche Arbeitgeber ab, bei denen er nach Beendigung des Studiums bzw. Ausscheiden bei der Firma tätig sein wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firma

Mitarbeiter